

Mark", welche sich auf Erhöhung des Gehaltes für den Redacteur beziehen.

Ich würde also den Herrn Präsidenten bitten, bei der Bewilligungsfrage einzuschalten nach den Worten 650 Mark: „einschließlich 450 Mark transitorisch“.

Unter so bewandten Umständen hat die zweite Deputation der Kammer vorzuschlagen, die Kammer wolle beschließen:

„Die von der königl. Staatsregierung postulirten Zuschüsse, und zwar bei Cap. 22—24, 27—37 zu verwilligen und auch die Deckungsfähigkeit der Titel 26 bis 28 in Cap. 24, sowie die Uebertragbarkeit auf die folgende Finanzperiode bei Titel 29 in Cap. 24 und beziehentlich Titel 2—5 in Cap. 31, sowie beziehentlich Titel 11 Cap. 35 zu genehmigen.“

Präsident von Zehmen: Meine Herren! Wir treten heute zuerst an die Berathung einzelner Abschnitte des Budgets heran. Ich habe die Kammer, ehe wir dazu übergehen, zu fragen, ob sie eine allgemeine Debatte über das Budget wünscht. Es würde jetzt der geeignete Zeitpunkt sein. Wird eine allgemeine Debatte verlangt? — Es wird von Niemandem ums Wort gebeten. Ich nehme also an, daß die Kammer davon absehen will. Wir würden also sofort zur Verhandlung der einzelnen Abschnitte des Budgets übergehen, über welche soeben der Herr Referent Vortrag erstattet hat.

In der gedruckten Beilage Nr. 7 sind die einzelnen Capitel aufgeführt, über welche wir heute Beschluß zu fassen haben würden. Von der Deputation ist Nichts gegen dieselben erinnert worden und die Deputation empfiehlt den Beitritt zu den Beschlüssen der Zweiten Kammer.

Nur zu Cap. 29 hat der Herr Referent eine Bemerkung gemacht und eine Erläuterung gegeben, die darauf hinausgeht, daß unter den zur Bewilligung empfohlenen 126,400 Mark 450 Mark nur als transitorisch aufgenommen werden sollen. Er hat mich veranlaßt, besondere Frage darauf zu richten. Ich werde diesen Wünschen insofern nachkommen, als ich die Frage darauf richten werde dem Wortlaute gemäß, wie sie in der Zweiten Kammer gestellt worden ist. Da sonst Etwas von dem Herrn Referenten nicht bemerkt worden ist, glaube ich insofern ein abgekürztes Verfahren der Kammer vorschlagen zu dürfen, als ich mir gleich erlaube, zu fragen, ob Jemand zu irgend einem Capitel, wie sie in Beilage Nr. 7 aufgeführt worden sind, das Wort begehrt oder Bemerkungen zu machen beabsichtigt; erfolgt dieses nicht, so würde dann auch ohne Weiteres zur Abstimmung über die einzelnen Capitel übergegangen werden können; außerdem würden die betreffenden Capitel zur Berathung zu stellen sein.

Wünscht also Jemand das Wort über irgend ein Capitel der in Beilage Nr. 7 aufgeführten Nummern?

Mittergutsbesitzer von Schönberg-Mockritz: Ich wünsche das Wort zu ergreifen zu Cap. 24!

Präsident von Zehmen: Verlangt noch Jemand das Wort zu irgend einem Capitel? — Es ist nicht der Fall. Ich werde also, da zu einem einzelnen Capitel das Wort begehrt worden ist, die Capitel trennen müssen. Ich frage also zunächst, ob Jemand zu Cap. 22 das Wort verlangt? — Es ist nicht der Fall.

Die Deputation schlägt bei diesem Capitel vor:
2,940,000 Mark im Budget einzustellen.

„Genehmigt dies die Kammer?“

Einstimmig: Ja.

Ferner bei Cap. 23 beantragt die Deputation:
320,414 Mark einzustellen.

„Bewilligt dies die Kammer?“

Einstimmig: Ja.

Wir kommen nun zu Cap. 24. — Herr von Schönberg-Mockritz hat das Wort.

Mittergutsbesitzer von Schönberg-Mockritz: Meine Herren! Im Cap. 24 Pos. 25 hatte die hohe Staatsregierung für Vermehrung der Sammlungen bei dem letzten Landtage die Summe von 56,000 Mark in Antrag gebracht. Die Zweite Kammer setzte dann diese Summe herab auf 40,000 Mark und die Erste Kammer trat dieser Herabsetzung bei. Die Deputation sagte aber damals in ihrem Bericht:

„Lediglich die gegenwärtig finanziell wenig günstige Lage des Landes und die Ueberzeugung, daß das von allen Seiten sich kundgebende Verlangen nach Sparsamkeit unter den obwaltenden Verhältnissen ein berechtigtes sei und die Pflicht der Landesvertretung erheische, diese Ueberzeugung auch thatsächlich zu beweisen, haben diese Entscheidung herbeigeführt.“

Es geht hieraus hervor, daß die Deputation zu jener Zeit nur nothgedrungen sich dem Abstrich der Zweiten Kammer angeschlossen. Drei hervorragende Mitglieder der Deputation sprachen den Wunsch aus, daß es bei diesem Abstrich nicht für immer verbleiben werde, sondern daß bei günstigerer Gestaltung unserer Finanzverhältnisse die Staatsregierung auf den höheren Satz von 56,000 Mark jährlich zurückgreifen möchte. Insbesondere aber ging dieser Wunsch aus von Herrn Staatsminister Dr. von Gerber. Derselbe sagte:

„In der vorhergegangenen Finanzperiode sei die Summe von 76,000 Mark in beiden Kammern als eine den Verhältnissen angemessene erachtet worden; der durch einen Abstrich von 36,000 Mark entstehende Ausfall sei, wie nicht besonders ausgeführt zu werden brauche, ein sehr empfindlicher. Er — der Herr Minister —